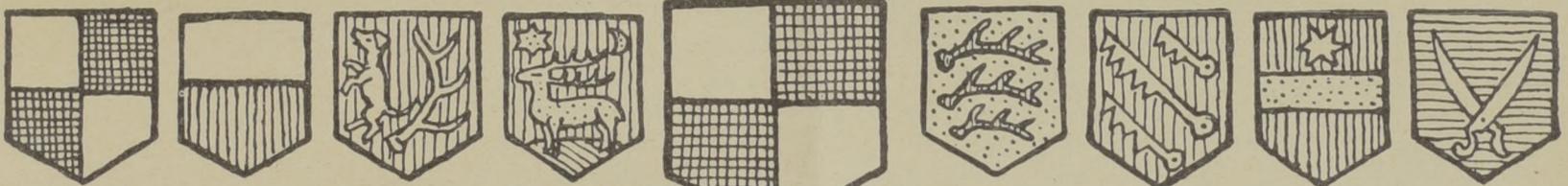


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN- ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

NUMMER 10/11

Hechingen, 13. Oktober 1935

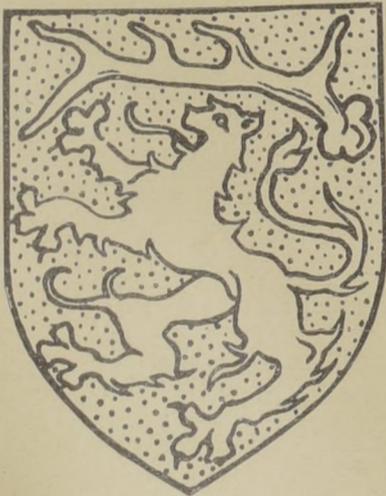
4. JAHRGANG

Veringenstadt feiert am 13. Oktober 1935 den 650. Jahrestag der Verleihung der Marktgerechtigkeit. Der Gedenktag ist der Anlaß für vorliegende Doppelnummer der Zollerheimat.

Hohenzollerische Siegel und Wappen

Veringenstadt

Von Willy Baur



Geweih und Löwe rot

Als Siedlung gehört das Städtchen Veringenstadt zu den Gründungen des 13. Jahrhunderts, deren Entstehung durch planmäßige Erweiterung eines an die Grafenburg sich anschließenden Burgfleckens¹⁾ sich hier aus Grundriß-Studien und Vergleich mit den gesicherten Erkenntnissen von anderen schwäbischen Städten ergibt.

„Unser stette insigel“, das „der schultheiße und rat ze ainem offenbern urkund“ am 12. März 1357 an ein Leibgedingvermächtnis eines Kunz Rolle für seine Schwester Elisabeth, Klosterfrau in Heiligkreuztal henkte²⁾, dürfte das älteste bekannte Siegel der Stadt darstellen. An Urkunden des Staatsarchives Sigmaringen befinden sich ein gut erhaltenes und ein beschädigtes Siegel, das erstere von 1477, das andere von 1498³⁾, die beide die ältere Anordnung — Löwe rechts, Hirschgeweih links — aufweisen. An und auf Akten des Gemeindefarchivs Veringenstadt finden sich gelegentlich Siegel aus dem 17. und 18. Jahrhundert, z. B. verschiedentlich in den Akten des bekannten Hexenprozesses von 1680, hier in der Anordnung mit dem Hirschgeweih quer über dem Löwen. Auf dem Bordruck für den Veringer Meisterbrief vom Beginn des letzten Jahrhunderts ist das Wappen in derselben Form abgebildet und ziert heute in Stein gehauen in gleicher Art das Rathaus.

Das Wappenbild der beiden hohenzollerischen Städtchen Veringenstadt u. Hettingen ist dasselbe, es enthält einen aufgerichteten (heraldisch) rechts gerichteten Löwen auf der rechten und ein Hirschgeweih auf der linken Seite. In neueren Siegeln ist die Anordnung in der Weise geändert, daß das Hirschhorn nicht mehr neben dem Löwen, sondern über demselben angebracht ist. Da die Schicksale der beiden Städtchen vielfach verschieden sind, ist bei Untersuchung der Siegel jedes für sich zu behandeln.

Der Löwe als Wappentier taucht um die Wende des 13. Jahrhunderts in einer Anzahl von Stadtsiegeln der weiteren Umgebung auf: in Riedlingen 1303⁴⁾, Mengen 1281⁵⁾, Munderkingen 1296⁶⁾. Kurz vor dieser Zeit war zwar das Bestreben König Rudolfs von Habsburg, das alte Herzogtum Schwaben wieder aufzurichten und an sein Haus zu bringen, gescheitert, die kräftigen Bemühungen aber, Besitz und Einfluß des Hauses Habsburg in Schwaben zu mehren und auszubreiten, von wachsenden Erfolgen begleitet. Ein für die Zeit bezeichnender Zug der Habsburgischen Politik in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts lag darin, die Gründung kleiner Städte an geeigneten Punkten zu fördern oder die bereits bestehenden durch Feststellung oder Mehrung städtischer Gerechtsame zu stärken und die Bürger sich geneigt zu machen. Den Nutzen aus dieser Haltung hatten in der Nachbarschaft Mengen, das schon 1276 durch König Rudolf von Habsburg das Stadtrecht der Stadt Freiburg i. Br. nebst Marktgerechtsamen verliehen erhalten hatte⁷⁾, Munderkingen, das nach 1291 und Riedlingen, das vor 1304 habsburgisch wurde. Gerade Riedlingen hatte schon vorher, als es noch den Veringern gehörte, durch König Rudolf wichtige Gerechtsame erhalten⁸⁾. Den wappenmäßigen Niederschlag dieser Entwicklung finden wir darin, daß das bezeichnende Wappenbild des Hauses Habsburg, der Habsburger Löwe, in die Wappen- und Siegelbilder dieser Städte übergang. Wenn J. Laub in seiner „Geschichte der vormaligen fünf Donaufstädte“ bei dem Munderkinger Wappen an das Haus Waldburg denkt⁹⁾, so hat er damit sicher unrecht; die Waldburger Löwen kommen nur als

1) beste Uebersetzung des Begriffs „Suburbium“, vergl. Dr. R. D. Müller, Die oberschwäbischen Reichsstädte.

2) Heiligkreuztaler Urk.-Buch, Bd. I, S. 351, Nr. 597.

3) Urkunden Veringen, Kasten B. 49.

4) DL.-Beschreibung Riedlingen, II. Aufl., S. 590.

5) Württbg. Urk.-Buch, Bd. VIII, S. 305.

6) das., Bd. X, S. 524.

7) das., Bd. VII, S. 421/22.

8) Den Blutbann, der durch den Stadtherrn ausgeübt wurde. Württbg. Urk.-Buch, Bd. IX, S. 430/31.

9) S. 14.

freudig vor und überdies stammen die ältesten Munderkinger Siegel aus der Zeit vor der Waldburger Pfandschaft.

Auch für unser Beringenstadt waren die Beziehungen zu den Habsburgern von entscheidender Bedeutung. Zwar hatte es von Haus aus als Burgflecken städtische Züge, die im 13. Jahrhundert auch weiter entwickelt worden waren. Es geht das aus dem 1270 in einer Heiligkreuztaler Urkunde vorkommenden scultetus (Schultheiß) Waltherus de Beringen deutlich hervor¹⁰⁾. Ein entscheidender Schritt in der Entwicklung des Stadtwesens liegt in der Verleihung einer Marktgerechtigkeit in Gestalt eines Wochenmarktes auf jeden Dienstag durch König Rudolf von Habsburg an seine getreuen Bürger von Beringen am 11. Oktober 1285¹¹⁾. Sechs Jahre später wird Beringen urkundlich Stadt genannt¹²⁾, war es nach dem Besagten aber schon längere Zeit vorher. Stadtherren waren um 1285 die Habsburger, unter deren Schutz die Ausgestaltung bürgerlicher Gerechtsame erfolgte, der Löwe im Wappen ist daher wie bei den früher genannten Städten als der habsburgische Löwe anzusprechen.

Im Jahre 1315 wurde Burg, Stadt und Dorf Beringen durch die Habsburger wieder an Graf Wolfrad von Beringen verpfändet, 1330 aber ist die Pfandschaft in Händen Graf Rudolfs von Hohenberg, nachdem inzwischen vorübergehend Mangold von Hornstein Besitzrechte an der Burg innegehabt hatte; 1344 wird das Pfandrecht an Beringenstadt durch Graf Heinrich von Beringen an die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg verkauft, von Württemberg geht das Pfand 1399 an Graf Eberhard von Werdenberg über, 1430 versuchen die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg die Pfandschaft Beringenstadt wieder an sich zu ziehen, in dessen kommt es nach mancherlei Streitigkeiten zu einer Einigung

mit Werdenberg, in der Württemberg auf eine Wiederlösung endgültig verzichtet. Nach dem Aussterben der Werdenberger geht die Herrschaft wie Sigmaringen als österreichisches Lehen an Hohenzollern über.

Der kurze geschichtliche Abriss ist notwendig, um die Frage nach der Herkunft des zweiten Beringer Wappenzeichens, des Hirschhorns, zu verstehen. Man wird in erster Linie dabei an den Schild der Grafen von Beringen denken, es wäre aber nicht unmöglich, daß es in der Zeit der württembergischen Pfandherrschaft in das Wappen eingefügt wurde, wie das bei württembergischen Erwerbungen oft zu beobachten ist. Da ein Stadtsiegel vor der württembergischen Zeit nicht bekannt ist, sind wir auf Vergleiche mit benachbarten Städten angewiesen.

In diesen Wappen finden sich neben dem Löwen gleichfalls Figuren, die örtlicher Natur sind: In Riedlingen — alt Ruedlingen — offenbar als redendes Wappen zwei gekreuzte Ruder, in Mengen — alt Maingen, der abnehmende Mond — althd. mano — ebenfalls als redendes Zeichen, Munderkings Stern kann eine reine Zierform sein, dagegen hat Saulgau neben dem aufgerichteten Löwen eine Säule im Wappen. Wenn übrigens das letztere Wappen nicht schon oben genannt wurde, so kommt es daher, weil hier bezüglich der Herkunft des Löwen Zweifel möglich sind. Der Vergleich damit ergibt für Beringen, daß ein Weiterbestehen des an die früheren Orts- oder gar Stadtherren erinnernden Hirschgeweihs neben dem dazukommenden habsburgischen Löwen durchaus möglich und bei Abwägung der geschichtlichen Entwicklung am wahrscheinlichsten ist.

(Fortsetzung folgt.)

¹⁰⁾ Württbg. Urk.-Buch, Bd. VII/77.

¹¹⁾ Mitteilungen des Ver. für Gesch. und Altertumsk. i. Hohenz., III/76.

¹²⁾ Württbg. Urk.-Buch, Bd. IX/430/31.

Beiträge zur Geschichte des Handwerks und der Zünfte der Stadt Beringen

Von Dipl. Handelslehrer Heberle = Trochtelfingen

A. Zur Geschichte des Beringer Handwerks bis zur Errichtung der Zünfte 1695

Die Verleihung der Marktgerechtigkeit durch König Rudolf v. Habsburg (1285) darf als Markstein in der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Beringen gewertet werden¹⁾. Sicher war damals die Gewerbetätigkeit in Beringen verhältnismäßig gering. Die Einkünfte aus der Landwirtschaft bildeten, bis auf den heutigen Tag, die Grundlage für die Ernährung der Bevölkerung. Die Abhaltung von Märkten hat aber sicher dazu beigetragen, das bestehende Gewerbe zu fördern und neue Gewerbebezüge in die Stadt zu ziehen.

Um die Wende des 14. Jahrhunderts war die Gewerbetätigkeit jedenfalls schon so bedeutend, daß das Steueraufkommen aus der handwerklichen Tätigkeit einen willkommenen Zuschuß zu den sonstigen Einkünften des Landesherren bildete. Jahrhunderte hindurch wurde der „Handwerks-pfennig zu Beringen der Statt“ durch den jeweiligen Inhaber der Einkünfte der Beringer Grafschaft erhoben und noch 1575 in einer Beschreibung des Beringer Lehens dahingehend erklärt: Dieser Pfennig würdt von Gewerbsleuthen, so mit Gewicht und Maß umbgen, nach gebührender Austeilung bezahlt. Er laufft sich gemainlich auf achtzehnen Schilling soll auch wie die Hoffstattzins eingezogen und hberantwort worden sein²⁾.

Die ältesten in Beringen urkundlich genannten Handwerker sind die Bäcker, Müller, Wirte, Metzger und Bader. Schon im Habsburger Urbar wurden die Bäcker, Metzger und Wirte als zinspflichtig genannt. Auch die Stadt scheint ihr besonderes Augenmerk auf sie gerichtet zu haben, denn nach der Stadtordnung von 1498 zu urteilen, war ihnen noch eine besondere städtische Steuer zugedacht: Item die

metzger und beken geben zu Jaur wettung jeder 8 schilling und die wirt 12 schilling³⁾. In der Verleihungsurkunde der Beringer Güter an Albrecht von Regnoczweiler durch Herzog Leopold von Oesterreich (1394) ist zu lesen, daß „die müle bei der Stat Beringen fünf Pfund haller“ an Zins zu leisten hat, „item die müle zu Hagelsberg ein mark“⁴⁾. Ein Zinsrodel der St. Catharinenkaplanei um 1460 gibt Kunde von dem Bader Hans Scham, dessen „huß und sin badstüb“ der genannten Kaplanei zinsbar sind⁵⁾.

Es ist anzunehmen, daß auch andere Handwerkszweige im 15. und 16. Jahrhundert in der Stadt Beringen vertreten waren, denn der verhältnismäßig hohe Bildungsstand Beringer Bürger — ich erinnere nur an die Künstlerfamilie Strüb⁶⁾ — hat sicher auch das gewerbliche Leben fruchtbar beeinflusst. Doch sind nur wenige Urkunden vorhanden, die einiges Licht

Abkürzungen: Pf.A.B. = Pfarrarchiv Beringenstadt, G.A.B. = Gemeindearchiv Beringenstadt, R.P. = Ratsprotokoll, Z.A. = Zunftakten, P.A. = Privatakten.

¹⁾ Beglaubigte Abschrift und beigelegte Wiederbestätigung durch König Friedrich (1442) im G.A.B.

²⁾ Urk. im Fürstl. Archiv, veröffentlicht von Dr. Hebeisen, Mitteilungen 1926, Seite 38.

³⁾ Beringer Gedächtnisbuch. Recht, Ordnung und Satzung der Stadt Beringen. Veröffentlicht von Dr. Hebeisen. Mitteilungen 1926. Seite 14 folg.

⁴⁾ Perg.-Urk. Fürstl. Archiv. Veröffentlicht von Dr. Hebeisen, Mitteilungen 1926, Seite 37.

⁵⁾ Zinsrodel der Cath. Kaplanei im Pf.A.B.

⁶⁾ Vergl. Dr. Hebeisen, die Künstlerfamilie Strüb in Beringenstadt im 15. und 16. Jahrhundert. Mitteilungen 1913—16.